



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	15.01.2009		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.02.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 053/09

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 115.374 Euro zu bewilligen

Gerhard Semler

Genehmigt: BM 2.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	für das Haushaltsjahr 2009	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein		
Finanzbedarf*				
Vermögenshaushalt/Finanzplanung			Verwaltungshaushalt einmalig	
Ausgaben	max. 115.374 €		Ausgaben	€
Einnahmen	€		Einnahmen	€
Zuschussbedarf	max. 115.374 €		Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *				
HH-Stelle:	2.5500.9880.000-0900		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>				€
Bedarf FBA- Sitzung 04.02.09	115.374 €			
Summe	115.374 €		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar: Originalbudget	700.000 €		zzgl. Verpflichtungsermächt.	€
<u>Übertrag aus Vorjahr</u>	€		aus Folgejahren	
1.Nachtrag	€			
Summe	700.000 €			
Mehr-/Minderbedarf:	€		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:				€
<u>Finanzplanung</u>				
Bedarf:	€			
Veranschlagt:	€			
Mehr-/Minderbedarf:	€			
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.				

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sind in Anlage 1 erläutert.

In der Sitzung vom 13.01.2009 hat der Vorstand des Stadtverbandes für Leibesübungen über die Anträge einstimmig abgestimmt. Der SfL-Vorstand schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von insgesamt max. 115.374 Euro zu erteilen.

1.1. SC Lehr e.V. – Sanierung Elektroinstallation im Sportheim Lehr

Der SC Lehr hat mit Schreiben vom 20.11.2008 einen Zuschussantrag eingereicht.

Ende 2007 wurde die Elektroinstallation im Sportheim Lehr durch einen Elektriker überprüft. Dabei hat dieser erhebliche Mängel an der Elektrik festgestellt und dringend empfohlen, die Elektroinstallation aufgrund der bestehenden Gefahr sofort zu erneuern. Auf der Grundlage dieses Sachverhalts wurde vom Vereinsvorstand sofort die Sanierung der Elektroinstallation veranlasst.

Da der Verein in der Zeit von April 2007 bis April 2008 nur kommissarisch geführt wurde und die Mitarbeiterin auf der Geschäftsstelle wechselte, wurde es vom SC Lehr e.V. versäumt, bei der Stadt Ulm und dem WLSB einen Zuschuss beziehungsweise eine vorzeitige Baufreigabe zu beantragen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme und der personellen Veränderungen im Vereinsvorstand bittet der Vorstand nun nachträglich um die Gewährung eines städtischen Zuschusses. Ein Zuschuss von Seiten des WLSB ist nachträglich nicht möglich.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der defekten Elektroinstallation beliefen sich auf 6.224 Euro brutto. Nach Abzug eines Pauschalabzuges von 10% für Sanierungen entsprechend den Vorgaben des WLSB wären Kosten in Höhe von 5.602 Euro brutto förderfähig.

Der SfL-Vorstand empfiehlt, einen Investitionszuschuss in Höhe von max. 2.801 Euro brutto zu bewilligen.

1.2. ESC Ulm e.V. – Neue Pumpe für Pumpstation

Die Abwasserpumpe (für die Entsorgung von Abwasser Toiletten und Duschräume) war defekt und musste kurzfristig ausgetauscht werden, da der Sportbetrieb ansonsten hätte nicht aufrechterhalten werden können.

Der Zuschussantrag wurde am 08.12.2008 bei der Stadt Ulm und dem WLSB eingereicht. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wurde von der Abteilung Bildung und Sport am 08.12.2008 die vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Die Gesamtkosten für den Kauf und den Einbau der Pumpe belaufen sich auf 8.340 Euro brutto. Der WLSB anerkennt 3.750 Euro als zuwendungsfähige Kosten (10% Pauschalabzug für Sanierungen und 50% Pauschalabzug für nichtsportliche Nutzung).

Auf der Basis dieser zuwendungsfähigen Kosten würde der Zuschuss der Stadt Ulm max. 1.875 Euro und somit der Eigenanteil des Vereins 5.340 Euro betragen.

Der Vereinsvorstand hat den WLSB am 15.12.2008 schriftlich nochmals um die Überprüfung der zuwendungsfähigen Kosten gebeten. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Ergebnis vor.

Da die Duschen und Toiletten von den Abteilungen Gymnastik, Tischtennis, Kegeln, Fußball benutzt werden und somit für den Sportbetrieb dringend erforderlich sind, schlägt die Verwaltung vor, den städtischen Zuschuss auf Basis der Gesamtkosten zu ermitteln. Bei einem 10%-Pauschalabzug für Sanierungen würden die Gesamtkosten 7.506 Euro betragen.

Der SfL-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 3.753 Euro brutto zu bewilligen.

1.3. Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. – Sanierung Reitanlage

Der Verein hat am 13.11.2008 bei der Stadt Ulm und dem WLSB einen Zuschussantrag für die Sanierung der Reitanlage eingereicht.

Bereits am 17.09.2008 wurde die Anlage von Herrn Hanke vom WLSB begutachtet.

Beide Reithallen sowie das alte Stallgebäude sind laut Gutachter und WLSB dringend sanierungsbedürftig. Die alte Reithalle wurde 1970 erbaut. Bei der alten Reithalle muss die Fassade (asbesthaltig) und das Dach und bei der neuen Reithalle (erbaut 1992) das Dach dringend saniert werden. Die Welleternitplatten beinhalten kein Asbest sind dafür aber unelastischer und haben durch die Temperaturexpansion Risse bekommen. Laut Verein muss das alte Stallgebäude bis zur Abbruchreife halten, da diese Kosten nicht zusätzlich finanziert werden können. Das Dach hatte Löcher. Die meisten sind im Moment mit Asphaltplatte in Eigenarbeit abgedichtet worden.

Ein Finanzierungskonzept wurde vom Verein aufgestellt. Die Gesamtkosten für die komplette Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf rund 290.000 Euro. Laut Stellungnahme des WLSB können, sofern die noch fehlenden Unterlagen bis 31.01.2009 eingereicht werden, 217.640 Euro als

zuwendungsfähig anerkannt werden.

Mit Unterstützung der Stadt Ulm (Zuschuss 50%) und des WLSB (Zuschuss 30%) sind die beim Verein verbleibenden Kosten finanzierbar.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	290.000 Euro	brutto Gesamtkosten
abzgl.	65.292 Euro	Zuschuss WLSB
abzgl.	108.821 Euro	Zuschuss Stadt Ulm
abzgl.	50.000 Euro	Einmalzahlung für Verpachtung Dachfläche für Photovoltaikanlage
<u>abzgl.</u>	<u>7.661 Euro</u>	<u>anrechenbarer Vorsteuerabzug für Stallbereich</u>
	58.226 Euro	Eigenanteil Verein

Die monatliche Belastung für den Verein würde bei Annahme eines Zinssatzes von 4,5% p.a. und einer Tilgung von 3% p.a. rund 375 Euro betragen.

Der Steuerberater hat eine Darstellung der Kreditfähigkeit des Vereins erstellt.

Laut den geltenden Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm Ziffer C 1.1. handelt es sich bei einer Reitanlage um eine Sondersportanlage. Eine Förderung ist grundsätzlich nicht vorgesehen und nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Sanierung der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Ulm-Wiblingen ist dringend erforderlich, doch ohne eine Förderung durch die Stadt Ulm nicht möglich. Sofern eine Sanierung aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden kann, muss spätestens in 5 Jahren laut Gutachter eine komplette Sanierung durchgeführt werden, um einen sicheren Betrieb auf der Reitanlage gewährleisten zu können.

Die Reitanlage befindet sich auf städtischem Grund und Boden(Schleifmühlweg 51) und wurde dem Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen 1970 per Erbbaurecht übertragen. Weiterhin besteht ein Pachtvertrag mit dem Verein für die Nutzung von Grundstücksflächen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung als Koppel, Reitbahn und Abstellflächen.

Die jährlichen Erbbauzinsen belaufen sich auf 2.030,20 Euro und die jährlichen Pachtzinsen auf 3.808,72 Euro. Diese werden von der Abteilung Bildung und Sport im Rahmen der Sportförderung übernommen.

Laut Erbbaurecht gehen bei Ablauf des Vertrages, ohne dass vorher das Erbbaurecht verlängert wurde, die im Eigentum des Erbbauberechtigten stehenden Bauten und Anlagen als Bestandteile des Grundstücks entschädigungslos in das Eigentum der Grundstückseigentümerin über.

Laut Satzung des Vereins fällt das Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke der Stadt Ulm zu.

Der Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen hat derzeit insgesamt 432 Mitglieder. Davon sind rund 40% Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Für den Verein sind die Förderung des Reit-, Voltigier- und Fahrsports sowie die Abhaltung pferdesportlicher Veranstaltungen von großer Bedeutung.

Besonders im Bereich des Voltigierens bietet der Verein ein breites Spektrum an Trainingsgruppen an. Dieses reicht von der Bambini-Gruppe (6 - 8 Jahre), Spielgruppe (8 - 12 Jahre), Nachwuchsgruppe (10-14 Jahre) bis zur Turniergruppe (10 - 18 Jahre). Die Voltigiergruppen bestehen aus insgesamt rund 40 Kinder und Jugendlichen.

Im Schuljahr 2007/2008 wurde auch durch eine Kooperation mit der Tannenplatz –Grundschule den

Grundschulkindern der Partner Pferd näher gebracht.

Die Gebühren sind so, dass es sich ein Jugendlicher leisten kann, wenigstens einmal die Woche Reitunterricht (10 Euro pro Reitstunde) zu nehmen.

Der Sfl-Vorstand schlägt vor, die Sanierung der Reitanlage zu bezuschussen, da diese Sanierung erforderlich ist für die weitere Existenz des Vereines.

Ausgehend von den vom WLSB als zuwendungsfähig festgestellten Kosten in Höhe von 217.640 Euro würde der Zuschuss der Stadt Ulm 108.820 Euro brutto betragen.